

BEHANDLUNGSVEREINBARUNG

STAND: JULI 2026

Klient*in:

Pseudonymisierung:

Diese Behandlungsvereinbarung regelt die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Ihrer ergotherapeutischen Behandlung.

VEREINBARUNGSUNTERLAGEN

Zu Ihrer Aufnahme gehören folgende Unterlagen:

- Behandlungsvereinbarung
- Wichtige Informationen zu Ihrer Therapie
- Freiwillige Einwilligungen
- Datenschutzhinweise
- Informationen zu Zuzahlungen und Vergütung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt dieser Unterlagen sowie die Kenntnisnahme der darin enthaltenen Informationen. Freiwillige Einwilligungen werden – soweit erforderlich – gesondert erklärt.

MITWIRKUNG

Für eine sichere und reibungslose Therapie sind wir auf aktuelle und vollständige Informationen angewiesen.

Bitte informieren Sie die Praxis zeitnah über Änderungen Ihrer Kontaktdaten, Ihres Versicherungsstatus oder anderer Angaben, die für Ihre Therapie oder deren Abrechnung relevant sind. Bitte teilen Sie uns außerdem gesundheitliche Veränderungen oder neue ärztliche Befunde mit, soweit diese Einfluss auf Ihre Therapie haben.

ÄRZTLICHE VERORDNUNG

Ihre Therapie erfolgt auf Grundlage einer gültigen ärztlichen Verordnung. Bitte legen Sie Erst-, Folge- oder Änderungsverordnungen spätestens bis zum **ZWEITEN THERAPIETERMIN** vor. Liegt bis dahin keine gültige Verordnung vor, werden bereits erbrachte Leistungen privat berechnet.

Bei längeren Therapieunterbrechungen gelten die Vorgaben des jeweiligen Kostenträgers. Ist daraus resultierend eine neue Verordnung oder eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, bitten wir Sie, diese rechtzeitig zu beschaffen.

VERGÜTUNG & ZUZAHLUNG

Alle Preise finden sich im Anhang unter „Informationen zu Zuzahlungen und Vergütung“. Die Zuzahlung ist generell **14 TAGE NACH RECHNUNGSSTELLUNG** fällig. Erfolgt bis dahin keine Zahlung, kann die Praxis weitere Leistungen bis zum Zahlungseingang aussetzen. Werden nicht alle verordneten Behandlungen durchgeführt, wird eine zu viel gezahlte Zuzahlung selbstverständlich erstattet.

Bei **BLANKOVERORDNUNGEN** wird die Zuzahlung nach Abschluss der Verordnung berechnet, da Art und Umfang der erbrachten Leistungen erst dann feststehen.

Gesetzlich versicherte Klient*innen

Die Kosten Ihrer Therapie werden grundsätzlich direkt mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Sofern keine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlungspflicht besteht, sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Zuzahlung zu leisten. Die Praxis ist verpflichtet, diese Zuzahlung im Auftrag der Krankenkasse einzuziehen. **PERSONEN UNTER 18 JAHREN SIND ZUZAHLUNGSBEFREIT.** Sollten Sie von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sein, legen Sie bitte einen entsprechenden **BEFREIUNGS AUSWEIS** vor.

Die Zuzahlung beträgt:

- 10 % der Kosten der verordneten Leistungen, sowie
- 10,00 € je ärztlicher Verordnung

Leistungen, die nicht Bestandteil der ärztlichen Verordnung sind, werden nur nach vorheriger Vereinbarung als Selbstzahlerleistungen erbracht und privat berechnet. Die Behandlungsvereinbarung besteht ausschließlich zwischen Ihnen und der Praxis. Die Erstattung durch Ihre Krankenkasse richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Privat versicherte Klient*innen

Für privat versicherte Klient*innen wird vor Therapiebeginn eine **GESONDERTE HONORARVEREINBARUNG** geschlossen. Die Vergütung erfolgt unabhängig von einer Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung oder Beihilfestelle. Bitte informieren Sie sich vor Therapiebeginn über den Umfang Ihrer individuellen Kostenerstattung.

TERMINE & AUSFALLHONORAR

Terminvereinbarung

Unsere Praxis arbeitet als Bestellpraxis. Termine werden individuell vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich.

Bitte informieren Sie die Praxis, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können. Eine kostenfreie Absage ist **BIS SPÄTESTENS 24 STUNDEN VOR DEM VEREINBARTEN TERMIN** telefonisch, per Anrufbeantworter oder per E-Mail möglich. Bei verspätetem Erscheinen verkürzt sich die Behandlungszeit entsprechend. Eine Verlängerung ist aufgrund nachfolgender Termine nicht möglich.

Kann ein vereinbarter Termin aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderer Verhinderung des/der Therapeut*in nicht stattfinden, bemüht sich die Praxis um eine geeignete Vertretung oder einen zeitnahen Ersatztermin. Auch kann es im Praxisbetrieb zu zeitlichen Verschiebungen durch vorherige Therapien kommen. Die Praxis versucht diese Verzögerungen bestmöglich auszugleichen.

Ausfallhonorar

Wird ein Termin nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt, kann die Praxis ein Ausfallhonorar in Höhe von **40,00 €** berechnen.

Das Ausfallhonorar entfällt, wenn der Termin anderweitig vergeben werden kann oder der Praxis kein oder nur ein geringerer Schaden entsteht. Das Ausfallhonorar ist keine Leistung der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und daher selbst zu tragen. Bei wiederholt unentschuldigtem Fernbleiben kann die Praxis die Therapie beenden.

Besondere Situationen

Sollten Sie einen Termin aufgrund einer Erkrankung oder anderer Umstände nicht persönlich wahrnehmen können, besteht – sofern die rechtlichen und therapeutischen Voraussetzungen erfüllt sind – die Möglichkeit, die Therapie z.B. als **VIDEOTHERAPIE ODER ELTERN GESPRÄCH** durchzuführen. Bitte informieren Sie die Praxis möglichst frühzeitig. So kann die Behandlung häufig wie geplant stattfinden und ein Therapieausfall vermieden werden.

Die Therapie findet grundsätzlich auch während der Schulferien statt. Bitte informieren Sie die Praxis frühzeitig über geplante Urlaubszeiten oder andere längere Abwesenheiten.

Bei akuten ansteckenden Erkrankungen bitten wir Sie, die Praxis vor Ihrem Termin zu informieren. Ist eine Therapie aus therapeutischen oder gesundheitlichen Gründen nicht sinnvoll oder würde sie andere Personen gefährden, kann die Therapie abgelehnt werden. Erscheinen Sie trotz einer akuten ansteckenden Erkrankung zum Termin und kann der Termin deshalb nicht durchgeführt werden, gelten die Regelungen zum Ausfallhonorar.

BEHANDLUNG & DOKUMENTATION

Therapeutische Behandlung

Ihre Therapie erfolgt auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und nach den zum Therapiezeitpunkt anerkannten fachlichen Standards. Der/Die Therapeut*in informiert Sie über den Ablauf der Therapie, die Therapieziele sowie die eingesetzten therapeutischen Maßnahmen.

Die ergotherapeutische Behandlung ersetzt keine ärztliche Diagnostik oder Beratung. Medizinische Fragestellungen sowie Entscheidungen über weiterführende Behandlungen besprechen Sie bitte mit Ihrer behandelnden Ärztin bzw. Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer behandelnden Heilpraktikerin bzw. Ihrem behandelnden Heilpraktiker.

Dokumentation

Alle für Ihre Therapie relevanten Inhalte werden in Ihrer Behandlungsdokumentation festgehalten und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mindestens **ZEHN JAHRE** aufbewahrt. Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Einsicht in Ihre Behandlungsdokumentation sowie auf die Anfertigung von Kopien gegen Kostenerstattung.

Haftung

Die Haftung der Praxis richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Informationsaustausch

Für die Durchführung Ihrer Therapie kann es erforderlich sein, mit dem/der verordnenden Ärzt*in organisatorische Rückfragen zur ärztlichen Verordnung zu klären oder notwendige Korrekturen abzustimmen. Sollte Ihr/e Ärzt*in einen Therapiebericht angefordert haben, so ist dieser in den organisatorischen Austausch inkludiert.

Ein darüber hinaus gehender fachlicher oder therapeutischer Austausch mit dem/der verordnenden Ärzt*in erfolgt ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Schweigepflichtsentbindungen

Soweit für die ergotherapeutische Behandlung erforderlich, kann ein Informationsaustausch mit weiteren an der Behandlung oder Betreuung beteiligten Personen oder Einrichtungen (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Angehörigen oder anderen Fachstellen) erfolgen.

Hierfür wird jeweils eine gesonderte Schweigepflichtsentbindung eingeholt. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann für jede Person oder Einrichtung individuell festgelegt werden. Dabei kann bestimmt werden, ob Informationen weitergegeben, eingeholt oder in beide Richtungen ausgetauscht werden dürfen.

Jede Schweigepflichtsentbindung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur für die jeweils betroffene Einwilligung und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenübermittlungen.

Die erteilten Schweigepflichtsentbindungen werden auf dem Formular „**Schweigepflichtsentbindungen**“ dokumentiert und gelten ab dem jeweiligen Datum der Unterschrift bis zum Ende der ergotherapeutischen Behandlung oder bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

VERTRAGSDAUER

Die Behandlungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt für alle Therapien, die auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung in der Praxis durchgeführt werden, bis sie von einer Vertragspartei beendet wird.

Sie können die Behandlungsvereinbarung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beenden. Bereits vereinbarte Termine werden in diesem Fall storniert. Die Regelungen zum Ausfallhonorar bleiben hiervon unberührt.

Die Praxis kann die Behandlungsvereinbarung aus wichtigem Grund beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- wiederholt vereinbarte Termine unentschuldigt nicht wahrgenommen werden,
- erforderliche Mitwirkung trotz Aufforderung dauerhaft ausbleibt,
- offene Forderungen trotz Fälligkeit bestehen oder
- eine therapeutische Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist.

Bereits entstandene Vergütungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Behandlungsvereinbarung bedürfen mindestens der Textform (z. B. per E-Mail), sofern gesetzlich keine andere Form vorgeschrieben ist.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Behandlungsvereinbarung einschließlich der zugehörigen Unterlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und den Vertragsbedingungen zugestimmt zu haben.

Bensheim, den

UNTERSCHRIFT
KLIENT*IN ODER BETREUER*IN / ERZIEHUNGSBERECHTE*R

UNTERSCHRIFT
THERAPEUT*IN / PRAXISSTEMPEL